

Obst- und Gartenbauverein Stuttgart-Untertürkheim e.V.

Hermann Jung
Württembergstraße 114
70327 Stuttgart

Fon 0711- 33 48 83
Fax 0711-3 27 73 30
www.ogv-untertuerkheim.de
info@ogv-untertuerkheim.de



Lehr – und Besichtigungsreise nach WIEN



Vom 28. April bis 03. Mai 2026

WIEN - ein Hauch k.u.k.

Nach Wien reisen und in Erinnerungen schwelgen: K + K-Donaumonarchie, Kaiser und Walzerkönige, Schlösser und Hofreitschule, Staatsoper und Sängerknaben - so gesehen könnte man Wien als prächtigstes Museum der Welt bezeichnen.

Dazu gibt es ca. 1.100 Kaffeehäuser, atemberaubende Mehlspeisen, zum Vergnügen den Prater, für die Einkäufe die Kärntner und Mariahilfer Straße, am Abend den Heurigen und zum 'Hofieren' die Kommerzial- und Hofräte. Auch die Umgebung von Wien hat einiges zu bieten. Die Wachau mit dem UNESCO Welterbe Stift Melk ist ebenso einen Besuch wert wie der Wienerwald.

Also, erst einmal 'Küss die Hände die Damen' und 'Habe die Ehre die Herren', bitte schön, hereinspaziert...

1. Tag – Dienstag, 28. April 2026

07:10 Uhr Abfahrt in Luginsland, Bushaltestelle Goldbergstraße

07:30 Uhr Abfahrt in Untertürkheim, Wilhelm-Benz-Platz

Fahrt über die Autobahn über München und Altötting nach Burghausen. Auf einem Höhenzug über der Altstadt erstreckt sich die **Burg Burghausen**. Sie ist mit 1051 Metern die längste Burganlage Europas

und gilt seit einem Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde sogar als **längste Burg der Welt**. Sie haben hier Zeit für einen individuellen Rundgang und für Ihre Mittagspause im Burgcafé. Anschließend Fahrt zur Autobahn zurück und vorbei an Linz nach Wien, wo Sie gegen 18.00 Uhr ankommen und Ihr Hotel beziehen.

Abendessen und Übernachtung im **Austria Trend Hotel Ananas** in Wien

Das Hotel der gehobenen Mittelklasse ist sehr zentral gelegen. Alle Zimmer verfügen über Bad/Dusche, WC, Safe, Klima-Anlage, TV und sind mit Lärmschutzverglasung und Parkettboden ausgestattet. Zu den Einrichtungen gehören ein Café, Restaurant und Bar.

2. Tag – Mittwoch, 29. April 2026

Frühstück im Hotel.

09:00 Uhr Abfahrt zur **Stadtrundfahrt**.

Zusammen mit einer örtlichen Reiseleitung unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt und bekommen dabei einen Eindruck von Wien. Sie fahren entlang der Ringstraße mit ihren historischen Prachtbauten bis hin zur UNO-City, die auch das moderne Gesicht von Wien zeigt. Ihre Mittagspause steht zur freien Verfügung.

14:00 Uhr Beginn eines **Stadtrundgangs**

Zusammen mit Ihrer Reiseleitung erkunden Sie während der folgenden zwei Stunden die **Altstadt von Wien**. Ihr Rundgang beginnt an der *Wiener Staatsoper*. Sie spazieren durch den Burggarten, zur Hofburg, weiter zum Heldenplatz und zum Volksgarten. Ein Spaziergang über die Fußgängerzone Graben führt zum Stephansdom und über die Kärntner Straße gelangen Sie wieder zurück zur Oper. Ihr Bus erwartet Sie hier zum Transfer ins Hotel.

18:00 Uhr Abfahrt ab Hotel zum Karlsplatz

Heute Abend heißt das Motto '**Auf zum Heurigen**'. Mit einer exklusiven **Oldtimer Straßenbahn** fahren Sie ab Karlsplatz zur **10er Marie**, dem **ältesten Heurigen** in Wien. Zum Abendessen erwartet Sie heute ein **Buffet** mit allerlei Schmankerln. Die Rückfahrt zum Hotel erfolgt mit dem Bus.

Übernachtung im **Austria Trend Hotel Ananas** in Wien.

3.Tag – Donnerstag, 30. April 2026

Frühstück im Hotel.

09:00 Uhr Abfahrt.

Kurzer Transfer zum **Schloss Schönbrunn**. Wegen der grandiosen Architektur und seiner Prunkräume ist Schloss Schönbrunn eine kulturelle

Kostbarkeit und Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Ihr geführter Rundgang dauert eine gute Stunde und führt durch die gesamte Beletage. Anschließend haben Sie noch Zeit für einen Spaziergang im Schlossgarten oder zum Besuch der Kaiserlichen Wagenburg, bevor Sie Ihr Bus zum **Naschmarkt** bringt und Sie Zeit haben für Ihre Mittagspause. Der bekannteste Markt in Wien sorgt mit rund 120 Marktständen und Lokalen für ein buntes kulinarisches Angebot.

Nachmittags unternehmen Sie einen **Ausflug in den Wienerwald**. Sie verlassen das Zentrum und fahren auf der berühmten Höhenstraße nach **Cobenzl**. Cobenzl bietet einen der schönsten Ausblicke über Wien und wurde deshalb schon von vielen Berühmtheiten besucht, darunter John F. Kennedy, Königin Elizabeth II. und Elton John.

Abendessen und Übernachtung im **Austria Trend Hotel Ananas** in Wien

4. Tag – Freitag, 1. Mai 2026

Frühstück im Hotel.

08:30 Uhr Abfahrt in die **Wachau**.

Fahrt über Stockerau nach Krems und weiter nach **Dürnstein**, einem der romantischsten Orte entlang der Donau. Als besonders sehenswert gelten das Stift mit seinem markanten blauen Kirchturm und der prunkvollen Barockkirche, sowie die Ruine Dürnstein. Hier wurde von 1192 bis 1193 der englische König Richard Löwenherz gefangen gehalten. Beim Schlendern durch die Gassen der Altstadt von Dürnstein locken unzählige kleine Läden und Boutiquen zum Schauen und Staunen.

11:30 Uhr heißt es „**Leinen los**“!!!

Mit dem **Schiff** fahren Sie nach Melk. Die Wachau - der wohl schönste Abschnitt der Donau - erstreckt sich zwischen Melk, Dürnstein und Krems. Das 36 km lange Flusstal ist aufgrund seiner Einmaligkeit zum UNESCO Weltkulturerbe erklärt worden.

14:05 Uhr Ankunft in **Melk**.

Ihr Bus erwartet Sie bereits an der Anlegestelle. Am Eintritt der Donau in das Weinland der Wachau liegt das schon als

Römerkastell erwähnte Städtchen Melk. Es wird überragt vom weithin sichtbaren gewaltigen **Benediktinerstift**, einem der bekanntesten und prächtigsten Klöster Österreichs. Besonders beeindruckend ist die Bibliothek und die Stiftskirche, die als die schönste Barockkirche nördlich der Alpen gilt. Sie besichtigen Stift Melk mit Führung und fahren anschließend wieder zurück nach Wien zum Hotel.

18:30 Uhr Abfahrt zum **Donauturm**

Ihr Ziel ist das **Turmrestaurant** auf 170 Meter Höhe, wo Sie heute Ihr Abendessen einnehmen. Hier dreht sich alles um die gehobene Küche im wahrsten Sinne des Wortes. Denn das Restaurant dreht sich und ermöglicht einen 360°-Panoramablick.

Übernachtung im **Austria Trend Hotel Ananas** in Wien

5.Tag – Samstag, 2. Mai 2026

Frühstück im Hotel.

08:50 Uhr Abfahrt

Fahrt zum **Wiener Zentralfriedhof**, der sich in Simmering und somit ein Stück außerhalb des Zentrums befindet. Diese Ruhestätte ist einer der magischsten Orte Wiens. Hier warten Ehrengräber von Beethoven über Udo Jürgens bis Falco, fantastische Jugendstil-Architektur sowie jede Menge saftiges Grün, das den Friedhof zu einem beliebten Naherholungsgebiet macht und auch bei „Joggern“ beliebt ist.

09:30 Uhr heißt es „Edel, arm oder reich – der Tod macht alle gleich!“

Während einer Führung erfahren Sie mehr über die Entstehung, Organisation und Arbeitswelt des zweitgrößten Friedhofs Europas, entdecken faszinierende Bauwerke und tauchen ein in die Geschichte bekannter Persönlichkeiten, die hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Gelegenheit für eine schnelle Mittagspause bietet ein Kaffeehaus oder eine „Würstelbude“. Anschließend Fahrt zum **Schloss Belvedere**. Das Schloss mit seinem weitläufigen Garten zählt zu den schönsten barocken Bauwerken der Welt und gehört zum Weltkulturerbe der UNESCO. Sie verlassen den Bus am Oberen Belvedere und spazieren durch die herrlichen Gartenanlagen zum Unteren

Belvedere. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

Abendessen und Übernachtung im **Austria Trend Hotel Ananas** in Wien

6.Tag – Sonntag, 3. Mai 2026

Frühstück im Hotel.

08:30 Uhr Abreise

Heute heißt es „Sag zum Abschied leise Servus...“ (*Willi Forst*). Sie verlassen Wien endgültig und fahren auf der Autobahn bis nach Linz und weiter Richtung Salzburg bis nach **Mondsee**. In Mondsee legen Sie Ihre Mittagspause ein und fahren danach wieder zurück auf die Autobahn zur endgültigen Heimreise an die Ausgangsorte. **20.00 Uhr** ca. Rückkunft.

REISEPREIS

Pro Person im Doppelzimmer	
bei mind. 40 Personen	EUR 1.178,00
bei mind. 45 Personen	EUR 1.138,00
Einzelzimmerzuschlag	EUR 240,00

LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus mit Klima-Anlage, Kühlschrank, Bordtoilette

5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im Trend Hotel Ananas in Wien

3 Abendessen im Hotel

1 Abendessen im Heurigen

1 Abendessen im Turmrestaurant

Sonderfahrt mit der Oldtimer-Straßenbahn

Örtliche Reiseleitung zur Stadtrundfahrt und zum Stadtrundgang

Schiffahrt von Dürnstein nach Melk

Führung und Eintritt Schloss Schönbrunn

Führung und Eintritt Stift Melk

Führung durch den Zentralfriedhof

Reisebetreuung durch R & O Touristik während der Gesamtdauer der Reise

Reisepreis-Sicherungsschein

Anmeldeschluss ist der 28.02.2026

Es gelten die Reisebedingungen der R & O Touristik GmbH, 71332 Waiblingen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Firma R & O Touristik GmbH, nachfolgend „R & O“ abgekürzt**, zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **R&O** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **R&O** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von **R&O** nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von **R&O** herausgegeben werden, sind für **R&O** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von **R&O** gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **R&O** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **R&O** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **R&O** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von **R&O** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **R&O** vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **R&O** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **R&O** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **R&O** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.

Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamt-zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

R&O ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

Preiserhöhung

R&O behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **R&O** nicht vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **R&O** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **R&O** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro

Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **R&O** vom Kunden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber **R&O** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **R&O** verteuert hat.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **R&O** den Kunden unverzüglich **nach Kenntnis von dem Änderungsgrund** zu informieren. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von **R&O** über die Preiserhöhung gegenüber **R&O** geltend zu machen.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **R&O** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **R&O** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **R&O**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

R&O hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Bedarfsfluggesellschaften (Charter)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %

beim Rücktritt am Tag der Anreise

und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung 90%

Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften

bis 95. Tag vor Reiseantritt	5 %
ab 94. bis 45. Tag vor Reiseantritt	15 %
ab 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %

beim Rücktritt am Tag der Anreise

und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung 90%

OmniBUS-, Bahn- und PKW-Reisen

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %

beim Rücktritt am Tag der Anreise

und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung 90%

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **R&O** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

R&O behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **R&O** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **R&O** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. **R&O** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Programmänderungen bleiben - wie immer - vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen der R & O TOURISTIK GmbH, 71332 Waiblingen.